

14.12.2017

Kleine Anfrage 614

des Abgeordneten Alexander Langguth FRAKTIONSLOS

Schockierende Ergebnisse der „Iglu“ Studie

Vergangene Woche ist in mehreren Medien die Leseleistung unserer Schüler angeprangert worden. „Leseschwach“, „Miserables Zeugnis“ und „Eine schleichende Katastrophe“ sind nur einige der Schlagworte aus den Tageszeitungen, die auf diese Problematik zum wiederholten Male aufmerksam machten.

Mittelpunkt der bundesweiten Empörung sind die Ergebnisse der internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung (Iglu) aus dem Jahr 2016, die vergangene Woche in Berlin vorgestellt wurden.

Demnach kann jedes fünfte Kind in Deutschlands Grundschulen nicht richtig lesen -und das obwohl in Deutschland bereits jahrelang millionenschwere – offenkundig unwirksame – Leseförderprogramme aus Steuergeldern finanziert werden. So geht aus der Studie hervor, daß die Leseleistung deutscher Viertklässler seit 15 Jahren stagniert, während in 20 anderen Ländern sich dieses deutlich verbessert hat. Auch belegt die Studie, daß die Leseleistung der Kinder in Deutschland wesentlich stärker vom sozialen Status der Eltern abhängig ist als in anderen Ländern.

Unter anderem wurde der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes, Heinz-Peter Meidinger, in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 06.12.2017 zitiert. Er fordert Sprachstandsüberprüfungen für alle Kinder zwischen drei und vier Jahren und schlägt auf den Ergebnissen aufbauende Sprachförderung vor. Ohne sie „...sind die Grundschulen mit dem zunehmenden Anteil von Flüchtlingskindern und Kindern mit Migrationshintergrund hoffnungslos überfordert.“

Eine weitere Ursache für die Zunahme leseschwacher Kinder sieht er „in einem verfehlten Rechtschreibunterricht wie z.B. durch die Einführung der Methoden „Lesen durch Schreiben“ oder „Schreiben nach Gehör.“ Sie benachteiligten leistungs-schwache Kinder besonders stark und vergrößerten die Leistungsschere zwischen den schwächsten und stärksten Lesern noch mehr.

Datum des Originals: 14.12.2017/Ausgegeben: 15.12.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der Iglu Studie, insbesondere vor dem Hintergrund der durch den Präsidenten des Deutschen Lehrerverbandes vorgetragene Gründe des stagnierenden Leseniveaus an deutschen Grundschulen?
2. Ministerin Gebauer kündigte an, im kommenden Schuljahr prüfen zu wollen, wie Rechtschreibung an Grundschulen vermittelt wird, da dort didaktische Freiheit herrscht. Wie ist der Sachstand dieses Vorhabens?
3. Zu Frage 2.: Handelt es sich um einen rein informellen Prüfauftrag oder werden parallel zu den ermittelten Lernmethoden auch die Leistungen der Schüler in Relation gesetzt?
4. Plant die Landesregierung konkrete Maßnahmen, um dieser Entwicklung aktiv entgegenzuwirken?
5. Wenn Frage 4. positiv beantwortet wurde:

Welche Maßnahmen plant die Landesregierung hierzu konkret und ist eine Aufnahme dieser Maßnahmen in die Richtlinien und Lehrpläne des Ministeriums für Schule und Bildung mit einer daraus resultierenden Verbindlichkeit für die Grundschulen vorgesehen?

Alexander Langguth